

tag das Bürgerliche Gesetzbuch in dritter Lesung durchberathen und im Wesentlichen nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen. Somit ist es also doch gelungen, dies große gesetzgeberische Werk noch vor der sommerlichen Vertagung des Reichsparlaments unter Dach und Fach zu bringen, und mit dieser an sich jedenfalls nur erfreulichen Thatsache werden sich diejenigen wohl oder übel abzufinden haben, welche aus diesem oder jenem Grunde die Verschiebung der vollständigen Durchberathung des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zur nächsten Wintertagung des Reichstages befürworteten. Mit der Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches durch den Reichstag ist eine Riesearbeit getront worden, zu welcher die einleitenden Schritte bereits vor 23 Jahren erfolgten, denn 1873 trat die erste Kommission juristischer Vertrauensleute der verbündeten Regierungen zur Fertigstellung eines Entwurfes des Bürgerlichen Gesetzbuches zusammen. Nach 14 Jahren war derselbe ausgearbeitet, er wurde 1888 veröffentlicht und zwei Jahre später zahlreichen praktischen Juristen zur Begutachtung unterbreitet, worauf 1891 eine neue Kommission zur zweiten Lesung des Entwurfes zusammentrat. In den 4 Jahren, welche letztere Kommission zu ihrer Arbeit gebrauchte, erfuhr der Entwurf eine gründliche Umarbeitung, die Reichstagskommission ihrerseits unterwarf den neuen Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches zahlreichen Änderungen, namentlich hat die hochwichtige Vorlage die parlamentarische Genehmigung erhalten. Sicherlich enthält das Bürgerliche Gesetzbuch selbst jetzt noch Mängel und Fehler, dieselben können jedoch mit der Zeit ausgemerzt werden, erlangt aber ist jetzt neben der nationalen und politischen Einheit Deutschlands auch dessen bürgerliche Rechtsinheit, und der Reichstag kann mit dem stolzen Bewußtsein in seine Sommerferien gehen, dieses große Werk zur glücklichen Vollendung gebracht zu haben.

— Einen entsetzlichen Ausgang hat wieder einmal Kinderpielerei genommen. An der Brücke, die in Berlin in der Nähe des Bahnhofes Gesundbrunnen über die Schwedter Straße führt, machte Freitag Nachmittag der siebenjährige Sohn des Schuhmachers Imhoff aus der Strelitzer Straße 13 allerhand Kunststücke. Der Uebermuth trieb ihn so weit, es auf dem Geländer, das am Bahnkörper des Nordringes entlang führt, mit Balancir-Übungen zu versuchen. Dabei verlor er das Gleichgewicht und fiel auf das Schienengeleise hinab, wo gerade ein Zug des Nordringes heran kam und über ihn hinwegfuhr. Der Knabe wurde vollständig zermalmt.

— Zu einer weihewollen Feier des Nationalfesttages am 22. März 1897, dem 100jährigen Geburtstage Kaiser Wilhelms des Großen, hat sich ein Komitee gebildet, dessen Vorsitzender General von Sasse ist. Vizepräsident ist Redakteur Trojan. Geplant sind, anschließend an die Enthüllung des Nationaldenkmals, ein historischer Festzug unter Beteiligung der gesammten Bürgerschaft, ferner Festgottesdienste, Schulfeiern, Militärconcerte, öffentliche Speisungen, Kinderfeste, Festaufführungen, Festversammlungen, ein imposanter Fackelzug der Vereine, sowie einheitliche Feierlichkeiten in allen deutschen Orten.

— Nach längeren Erwägungen und Unterhandlungen sind nunmehr die Reisepläne des russischen Kaiserpaars festgestellt, soweit sie die benachbarten Mächte des Dreibundes betreffen. Demgemäß wird das russische Kaiserpaar zuerst den Kaiser Franz Josef besuchen, weil dieser der älteste Monarch des Dreibundes ist. Daraus wird das Kaiserpaar nach Berlin kommen, und zwar am 5. und 6. September. In Betreff des Empfanges und der Art der Festlichkeiten fehlen noch die näheren Angaben und wir nehmen an, daß diese auch noch nicht im Einzelnen festgestellt sind.

Sera. Ein Streit hat sich zwischen der hiesigen Schützengesellschaft und einem Unternehmer, der den alten Schützenalon zum Abbruch für 1600 Mk. gekauft hat, entsponnen. Der letztere hat nämlich beim Abbruch eine Anzahl alte Dokumente, die eingemauert waren, aufgefunden. Die Schützengesellschaft hat 500 Mk. dafür geboten, während der Unternehmer 1000 Mk. verlangt. Da die Gesellschaft die Summe nicht zahlen will, wird es zur richterlichen Entscheidung kommen; das Gericht hat zu entscheiden, ob die eingemauerten Dokumente trotz des Abbruchsvertrages nicht überhaupt Eigenthum der Gesellschaft sind.

Nordhausen. Die „Köln. Bzg.“ schreibt: „Der Besuch auf dem Kyffhäuser wächst seit dem Tage der Einweihung des Denkmals außerordentlich und wird mit dem Beginn der Ferien sich noch weiter steigern. Große Verstärkung aber erregt bei all den Tausenden, die jetzt das Denkmal da oben besichtigen wollen, daß hierfür von jedem Erwachsenen 50 Pfg., von jedem Kinde 25 Pfg. erhoben werden. Wer besonders den Thurm besteigen will, mag zahlen, aber das Denkmal selbst zu besichtigen, das muß stets freigegeben werden, denn die deutschen Krieger haben dies

Denkmal geschaffen, damit sich das deutsche Volk, alt und jung, daran erbauen, nicht aber, damit man Geld daraus schlagen soll. Die Einnahmen auf dem Kyffhäuser aus der Thurmbesteigung und aus den vielen in die Ausschustasse fließenden sonstigen Erträgen sind aus Ansichtskarten, Bildern, Automaten u. s. w. werden bei dem sehr zahlreichen Besuche wohl im Stande sein, schließlich das nötige zur Tilgung der Anleihen für den Denkmals-Baufonds zu schaffen; aber für Besichtigung des Denkmals selbst den Besuchern Geld abzunehmen, widerspricht dem Geiste, in dem das Werk geschaffen ist.“

Bayern. In München tagt gegenwärtig ein Ausschuss, dem Vertreter aller deutschen Eisenbahnen, des Reichseisenbahnamtes, des Reichspostamtes, des Reichsmarineamtes und Offiziere des preussischen und bayerischen Generalstabes angehören. Der Zweck der Beratungen ist die Feststellung einer Eisenbahnbesörderungsordnung für Friedens- und Kriegszeiten. Die außerordentliche Bedeutung eines in allen Einzelheiten geregelten Eisenbahnbesörderungsplanes für die nächste Mobilmachung braucht nicht erst besonders auseinanderzusetzen zu werden. Sie ist allseitig so sehr anerkannt, daß darüber nirgends ein Zweifel bestehen kann. Die Grundzüge dieser Ordnung stehen längst fest und erfahren im Ganzen wenige Abänderungen. Aber von Zeit zu Zeit müssen die einzelnen Bestimmungen einer erneuten Prüfung unterzogen und den etwa veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt werden. Seit einigen Jahren wird dieser Plan bei der Ein- und Rückbesörderung der Manövertruppen einer praktischen Prüfung auf seine Zweckmäßigkeit und Nichtigkeit unterzogen. Das wird auch bei den bevorstehenden Kaisermandern zwischen Görlich und Baylen der Fall sein. Es kommt dabei auf die völlig kriegsmäßige Durchführung von Eisenbahnmassenbesörderungen an. Um die volle Leistungsfähigkeit der schleisch-sächsischen Bahnen zu erproben, wird der übrige Eisenbahnverkehr zeitweise zum Theil ganz eingestellt werden, wenigstens was den Güterverkehr anlangt, während der Personenverkehr nach Möglichkeit berücksichtigt werden soll. Am Manöverabschluss werden von Görlich aus, der Zentralverladungsstelle, die Mannschaften, Pferde, Geschütze und Trains in der Zeit vom Mittag bis zum andern Vormittag ununterbrochen in der Richtung Dresden, Rohlfurt—Breslau und Rohlfurt—Berlin zurückbesördert werden. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse werden dann nöthigenfalls zu weiteren künftigen Aenderungen der Eisenbahnbesörderungsordnung verwerthet werden. In unseren militärischen Kreisen wird gerade diesem Nachspiele der großen Heeresübungen für den Ernstfall eine ganz hervorragende Bedeutung beigelegt.

Schweiz. Die gewaltigen Tunnelbauten, welche zwischen Lugern und Brunnen zur wesentlichen Verkürzung der Gotthardlinie hergestellt werden, gehen ihrer Vollendung entgegen. Die Bahnspur durchbricht zuerst den gewaltigen Hügel „In allen Winden“, dicht hinter der romantischen Stadtmauer; dann geht sie unter der Villenkolonie von „Drei Linden“ durch, inmitten des stärksten Granits, um unweit Weggen am See entlang diese idyllische Landschaft direkt in ihrer Diagonale zu durchqueren. Auf diese Weise wird die Zeitdauer der Bahnfahrt um fast anderthalb Stunden abgekürzt. Nach Rothmühl wird der kolossale Umweg fortan nicht mehr gemacht. Man durchbricht auch oberhalb Rüschnacht große Theile der Riggi-Ausläufer. Für die Schweizerische Eisenbahntechnik handelt es sich in diesen Bauten, welche durch italienische Erbauer hergestellt werden, wieder um einen schönen Erfolg. Die Fahrt von Basel nach Mailand wird dadurch Alles in Allem um nahezu zwei Stunden abgekürzt.

Oesterreich. Während der letzten drei Junitage fanden auf den Schlachtfeldern Böhmens erhebende Gedenkfeiern für die im Kriege von 1866 Gefallenen statt. Militär- und Zivilbehörden, zahlreiche Vereine und ein großer Theil der Bevölkerung nahmen an den Feiern theil.

Ungarn. Inmitten der Friedensstimmung der ungarischen Willenartefeste ist von der unter dem Vorsitz des Kardinals Verga stehenden Kongregation für die Angelegenheiten der Bischöfe und Regulare in Rom an die ungarischen Bischöfe eine „Instruktion“ erlassen worden, welche eine neue Provokation der Staatsgewalt und das Aufgebot des ungarischen Klerus gegen das Magyarenthum bedeutet. In dieser Instruktion wird beklagt, „daß nicht Wenige die Mühe scheuen und vor dem Kampfe (mit den Feinden der Kirche) zurückschrecken“, die Bischöfe werden angewiesen, eine schärfere Disziplin gegen den Klerus zu handhaben, strengere Anordnungen und Einrichtungen für die Priester-Erziehung zu treffen und dem Klerus die Gründung neuer Vereine und Bruderschaften anzubefehlen, aus welchen sich die tüchtige Schaar der Agitatoren rekrutiren soll. Die Bischöfe werden weiter aufgefordert, darüber zu wachen, daß in den Gymnasien die Lehrer beim Unterrichte in den profanen Gegenständen dem Geiste der Kirche gebührend Rechnung

tragen und sich das Recht verschaffen, bei der Wahl der Bekehrer der profanen Gegenstände mitzusprechen.

Italien. Der Besitzer des „Corriere di Napoli“ erhielt einen Brief vom Vater Bersowitz aus Sibuti, wonach nur noch circa 2000 italienische Gefangene in Abyssinien sein sollen; 800 seien den Strapagen und dem Klima erlegen, sehr Viele hätten auch Selbstmord begangen. Eine Karawane, aus 1000 Kameelen bestehend, wird mit Lebensmitteln in den ersten Tagen des Juli abgehen, begleitet vom päpstlichen Gesandten Macair; Dromedarreiter werden den Verkehr der Expedition mit der Küste vermitteln. Vater Bersowitz rühmt das Entgegenkommen der französischen Behörden in Sibuti.

Italien. König Menelik soll seine italienischen Gefangenen endlich freigelassen haben und befinden sich dieselben angeblich schon auf dem Marsche nach Erythraä. Eine Bestätigung dieser frohen Botschaft liegt indessen noch nicht vor, wurde doch erst noch in jüngster Zeit aus der Umgebung des abessinischen Herrschers gemeldet, derselbe beabsichtige, die italienischen Gefangenen zum Bau eines neuen Königspalastes zu verwenden. Im Uebrigen ist die Lage in Italienisch-Afrika jetzt fortgesetzt befriedigender Natur, wovon auch der Entschluß des italienischen Kriegsministers zeugt, sofort weitere Truppen aus Afrika zurückzuberufen. Es würden alsdann wohl nur noch drei bis vier Bataillone italienischer Truppen in der erythraischen Kolonie verbleiben.

Frankreich. Aus Frankreich wird über verschiedene Ministerreden berichtet. Der Ministerpräsident Méline hielt am Sonntag in Soissons bei einem Banket des Vereins zur Hebung des Ackerbaues eine bemerkenswerthe Rede. In derselben führte der Ministerpräsident aus, daß die Störungen auf den Märkten der Welt ihre Ursache in der Münzkrisis hätten; die französische Regierung werde ihr Möglichstes thun, um bald die vollfreie Zulassung des Getreides zu regeln. Im Weiteren bezeichnete es Herr Méline als ein Heilmittel für die Landwirtschaft, ihr Arbeitskräfte, Intelligenzen und Kapitalien zuzuführen. Mit Entschiedenheit wendete er sich gegen den Wegzug der ländlichen Arbeiter aus den Dörfern in die Städte, wofür er die sozialdemokratische Politik, den städtischen Arbeitern eine bevorzugte Lage zu schaffen, verantwortlich machte. Am gleichen Tage hielt der Minister des Innern, Barthou, in Nancy eine Bankettede, in welcher er versicherte, das Cabinet Méline wolle weder mit den Reaktionsairen noch mit den Monarchisten oder mit Sozialisten paktiren. Den letzteren warf der Minister vor, sie flüsteren den Arbeitern die trügerische Hoffnung ein, das Glück liege in der Gleichheit des Vermögens. Zuletzt trank Barthou auf das Wohl Französisch-Lothringens. In Nancy wohnte Barthou im Verein mit seinem Kollegen Douker der Enthüllung des Carnot-Denkmals bei. Auch hierbei ergriff Barthou das Wort zu einer Ansprache, in der er den ermordeten Präsidenten als Förderer des Friedens pries.

— Die Nachrichten, welche der letzte Courier aus Madagaskar gebracht hat, lassen die Situation auf der Insel in ungünstigstem Licht erscheinen. Die Streifzüge der Briganten bedrohen fortwährend Leben und Eigenthum der Einwohner. Die, welche nach Madagaskar gekommen sind, um die Terrains zu besichtigen, so schreibt der Korrespondent des „Matin“, lehnen wieder um, denn 30 km von Tananarivo hört jede Sicherheit auf. Besonders gefährdet sind die wohlgeordneten Banden des Briganten Rainibetsimaraka. Die geringe französische Truppenmacht reicht nur gerade aus, um Tananarivo zu schützen. Die Provinz Befileo, welche vor der Expedition die sicherste Provinz war, ist dem Korrespondenten des „Matin“ zufolge heute ganz in den Händen der Briganten. Zugleich wird gegen den Generalresidenten Laroche heftig Klage geführt. Laroche soll die Engländer in allem begünstigen, und der Korrespondent erzählt, daß die französischen Kolonisten neulich, als der Resident von der Einweihung einer englischen Schule zurückkehrte, ihn auf dem Wege mit den ironischen Ruf „Hoch England!“ begrüßten. Auch im „Figaro“ wird dem Residenten die äußerste Schwäche gegenüber der alten Hoopartei in Tananarivo vorgeworfen.

Großbritannien. Das Gesetz, welches die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Gattin in England erlauben soll, ist, wie gemeldet wurde, diesmal von den Lords mit 142 gegen 113 Stimmen in zweiter Lesung, d. h. im Prinzip angenommen worden. Die königlichen Prinzen wohnten fast sämmtlich der Sitzung bei. Sogar der Herzog von Connaught war von Alberthot herbeigezogen. Die geistlichen Lords stimmten natürlich durch die Bank mit dem Erzbischof von Canterbury an der Spitze gegen die Bill, welche nach seiner Meinung gegen die heilige Schrift verstößt. In den britischen Kolonien kann man längst die Schwester der verstorbenen Frau heirathen. Auf dem Festland glaubt man, daß gerade eine solche Frau am